

1 Satzungsänderung Tätigkeitsvergütung

Die Satzung des Verband Sonderpädagogik, Landesverband Bayern e.V. wird wie folgt geändert :

- in § 8 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt mit dem Wortlaut

4. Der Landesvorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Landesdelegiertenversammlung kann eine jährliche pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen

- § 6 Absatz 2 Buchstabe f wird wie folgt geändert :

sie bestimmt die pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder

2 Tätigkeitsvergütung Höhe

Der Verband Sonderpädagogik, Landesverband Bayern e.V. zahlt seinen Vorstandsmitgliedern ab dem 01.01.2010 Tätigkeitsvergütungen nach folgendem Schlüssel:

	Faktor für den Quartalsbetrag	Quartalsbetrag	Sitzungsgelder pro Sitzung	Jahressumme bei 10 Sitzungen
Vorsitzende(r)	3	75,00 €	36,00 €	1260,00 €
Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	1	75,00 €	36,00 €	660,00 €
Geschäftsführer	3	75,00 €	36,00 €	1260,00 €
Leiter(in) der Pressestelle	1	75,00 €	36,00 €	660,00 €
Schriftleiter(in)	2	75,00 €	36,00 €	960,00 €
Kassenführer(in)	2	75,00 €	36,00 €	960,00 €
Schriftführer(in)	0,5	75,00 €	36,00 €	510,00 €

5 Inklusive Region

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei den entscheidenden Stellen dafür ein, dass im Rahmen eines Schulentwicklungsprogrammes regionale Modelle und Konzepte für inklusive Schul- und Bildungsstrukturen entwickelt und mit personellen wie finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

6 Umsetzung inklusiver Förderung in der allgemeinen Schule

Der Verband Sonderpädagogik (vds) bildet eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, Vorschläge zu Inhalten, Strukturen und zur Umsetzung inklusiver Bildung in allen Schularten und zu weiterführenden Aufgaben der Förderschulen bei der Umsetzung inklusiver Bildung zu erarbeiten.

7

Sicherstellung der sonderpädagogischen Professionalität in einem inklusiven Bildungssystem

Der vds installiert eine Arbeitsgruppe, die das künftige Berufsfeld der Sonderpädagogen und die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Professionalität in einem inklusiven Bildungssystem beschreibt.

11

Evaluation und MSD

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei den entscheidenden Stellen dafür ein, dass der MSD und die Arbeit der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen bei zukünftigen Evaluationsverfahren an Schulen ausdrücklich Beachtung, Erwähnung und Würdigung erfahren.

12

Ausweitung des MSD/MSH

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei den zuständigen Ministerien dafür ein, dass durch den MSD/MSH eine Pflichtversorgung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen und die von Behinderung bedroht sind, gewährleistet wird. Dafür müssen zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung gestellt werden, die nicht zu Lasten der stationären Förderung gehen dürfen.

13

Umwidmung von frei werdenden Lehrerstunden durch Reduzierung der Klassen an Förderschulen

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei den entscheidenden Stellen dafür ein, dass Sonderschullehrerstunden, die durch die Reduzierung der Klassenanzahl an Förderschulen, Förderzentren und Sonderpädagogischen Förderzentren frei werden, in voller Höhe in den MSD fließen und an den allgemeinen, weiterführenden und berufsbildenden Schulen als sonderpädagogische Grundversorgung verortet werden.

14

Wegfall des Finanzierungsvorbehalts

Der Vorstand des VDS möge sich bei den Mitgliedern des Bayerischen Landtages dafür einsetzen, dass der Kostenvorbehalt im Hinblick auf die Finanzierung der Lehrerstunden in den Aufgabenfeldern MSD und MSH wegfällt.

15

Implementierung des Rahmenlehrplanes für den Förderschwerpunkt Lernen

Der Landesvorstand des Verbandes Sonderpädagogik (vds), Landesverband Bayern e.V., setzt sich beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus dafür ein, dass für eine rasche Fertigstellung und Implementierung des Rahmenlehrplanes für den Förderschwerpunkt Lernen in ausreichendem Maß personelle und finanzielle Ressourcen bereit gestellt werden.

17

Offene Ganztagschulen für Schülerinnen und Schüler an Schulen und Förderzentren Hören (Hauptschulstufe)

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei den zuständigen Ministerien dafür ein, dass der Geltungsbereich für offene Ganztagschulen auf Schulen und Förderzentren mit dem Schwerpunkt Hören ausgeweitet wird.

18

Rahmenbedingungen für Kooperationsklassen und Außenklassen

Die Vorstandschaft des VDS möge sich beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für Kooperationsklassen und Außenklassen hinsichtlich Klassenhöchststärken und zusätzlich notwendigen Lehrerstunden sowie ggf. Kinderpflegestunden in den Klassenbildungs-KMS von Volks- und Förderschulen eindeutig festgelegt werden. Der für die Personalversorgung notwendige zusätzliche Personalaufwand darf nicht unter dem Finanzierungsvorbehalt stehen sowie nicht zu Lasten der stationären Förderung gehen.

19

Bündelung sonderpädagogischer und sozialpädagogischer Kompetenzen zur Verhinderung von „Hartz-IV-Karrieren“

Der Verband Sonderpädagogik entwickelt gemeinsam mit Fachhochschulen für Sozialpädagogik ein Konzept zur Unterstützung von gefährdeten Jugendlichen, das deren Abdriften in „Hartz-IV-Karrieren“ verhindert.

21

Inhalte der Inklusion in der Lehrerbildung

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich beim Wissenschaftsministerium dafür ein, dass an allen bayerischen Hochschulen Inhalte der Inklusion in der Lehrerbildung als verbindliche Module angeboten werden.

22

Koordinationsstellen für Inhalte der Inklusion in der Lehrerbildung aller Lehrämter

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei der Bayerischen Staatsregierung dafür ein, dass eigenständige Koordinationsstellen für Inhalte der Inklusion in der Lehrerbildung aller Lehrämter auf der Ministerialebene und an den Universitäten eingerichtet werden. Sie koordinieren in allen drei Phasen der Lehrerbildung die entsprechenden Bildungsinhalte.

23

Intensivierung der Forschung im Bereich der Sonderpädagogik in Bayern

Der Verband Sonderpädagogik (vds) wirkt bei den zuständigen Ministerien und bei den verantwortlichen Fachvertretern an den Hochschulen darauf hin, dass die Forschung im Bereich der Sonderpädagogik, in allen Fachrichtungen in Bayern, intensiviert wird.

24

Kooperation der Lehrstühle Lernbehindertenpädagogik, Sprachheilpädagogik und Verhaltensgestörtenpädagogik

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei den entsprechenden Fachvertretern an den Universitäten dafür ein, dass die Lehrstühle Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen, Verhaltensgestörtenpädagogik und Sprachheilpädagogik enger mit einander kooperieren und ihre Modulpläne aufeinander abstimmen.

25

Ausbau universitärer Kapazitäten im Bereich beruflicher Bildung

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei den zuständigen Ministerien und beim Institut Sonderpädagogik der Universitäten dafür ein, dass Inhalte aus dem Bereich der beruflichen Bildung verbindliche Bestandteile aller modularisierten Studiengänge Lehramt für Sonderpädagogik sind und dass dafür die für die Lehre notwendigen Kapazitäten bereit gestellt werden.

26

Studienzielorientierte Zulassung zum Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei den zuständigen Ministerien und bei den verantwortlichen Fachvertretern an den Universitäten Würzburg und München dafür ein, dass für die Studienanwärter im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik bei geltendem „Numerus Clausus“ anstelle der Abiturnote und anderer sach- und fachfremder Auswahlkriterien studienzielorientierte Auswahlkriterien herangezogen werden. Dem Studienziel angemessen sind dies Erfahrungen durch Praktika, durch verbindliche Auswahlgespräche und durch die verpflichtende Wahrnehmung der Studienberatung. Somit ist auch zu erwarten, dass nicht nur die Zulassung nach studienzielorientierten Auswahlkriterien erfolgt, sondern auch die Studierendenzahlen in den sonderpädagogischen Fachrichtungen und den Fachdidaktiken den jeweiligen Bedarf angemessen berücksichtigt.

27

Beibehaltung des Staatsexamens

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei den zuständigen Ministerien und bei den verantwortlichen Fachvertretern an den Universitäten Würzburg und München dafür ein, dass das bayernweit einheitliche Staatsexamen auch im modularisierten Studium Lehramt Sonderpädagogik erhalten bleibt.

28

Förderung der Nachqualifikation im Lehramt für Sonderpädagogik für den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei den Politikern dafür ein, dass die Möglichkeit zur Nachqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung gefördert wird.

29

Steigerung der Erziehungs- und Unterrichtskompetenz in den sonderpädagogischen Aufgabenfeldern durch Coaching

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich beim Kultusministerium dafür ein, dass an Förderschulen Mittel bereit gestellt werden, damit ein professionelles Lehrercoaching eingerichtet werden kann, das für alle sonderpädagogischen Aufgabenfelder zur Verfügung steht.

30

Versorgung mit Lehrerstellen an Förderschulen

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei den zuständigen Ministerien dafür ein, dass die Berechnung der notwendigen Sonderschullehrerstellen an Förderschulen und im MSD von der tatsächlichen Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeht und nicht von einem demografischen Faktor.

31

Bedarfsorientierte Lehrerstundenzuweisung

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus dafür ein, dass sich die Lehrerstundenzuweisung nicht aufgrund der Schülerzahlen an den Förderschulen, sondern am Gesamtbedarf an sonderpädagogischer Förderung unabhängig des Lernortes orientiert.

32

Zuweisung von Lehrerstunden in der Schule zur Lernförderung

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei der Bayerischen Staatsregierung dafür ein, dass in der Grundschulstufe der Schule zur Lernförderung den Klassen mindestens so viele Lehrerstunden zugewiesen werden, wie das Pflichtstundenmaß der Schüler ist.

33

Bedarf erhöhter Vertretungsressourcen aufgrund neuer EU-Verordnungen

Der Verband Sonderpädagogik (vds) möge bei der Bayerischen Staatsregierung darauf hinwirken, dass für die Förderschulen ein größerer Stundenpool für Vertretungen zur Verfügung gestellt wird, um Personalausfälle, die durch die EU-Biostoffverordnung entstehen, aufgefangen werden können.

34

Anteilerhöhung von staatlichen SonderschullehrerInnen an staatlich anerkannten und genehmigten privaten Förderschulen

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich dafür ein, dass staatlich anerkannte und genehmigte private Förderschulen verstärkt mit staatlichen SonderschullehrerInnen ausgestattet werden.

38

Kostendeckende Finanzierung von privat angestelltem Personal

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich bei den Politikern dafür ein, dass die vom Staat genehmigten Lehrkräfte, die von privaten Trägern angestellt werden, kostendeckend finanziert werden.